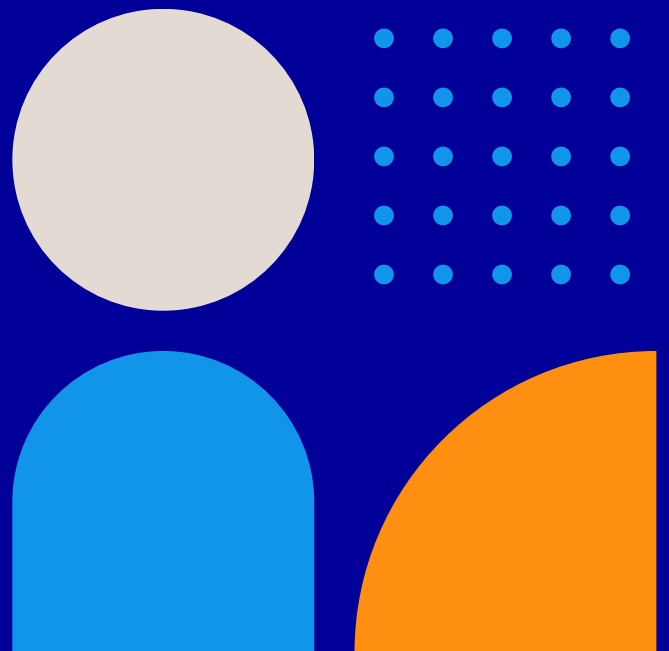


Bekenntnis der Netze BW GmbH zur „EnBW Grundsatzklärung i. S. d. Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)“



Als größter Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg berücksichtigt die Netze BW GmbH die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt.

Die Achtung von Menschenrechten sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten sind in den relevanten Richtlinien, Prozessen und Managementsystemen des Unternehmens verankert. Entlang der ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung berücksichtigen wir entsprechende Anforderungen bei der Steuerung unserer Geschäftstätigkeit und im Dialog mit unseren Anspruchsgruppen.



Dr. Jörg Reichert, Dr. Selma Lossau, Bodo Moray und Steffen Ringwald (v. l. n. r.)
Geschäftsführung, Netze BW GmbH

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) findet seit dem 1. Januar 2023 auf Netze BW GmbH Anwendung. Zugleich fällt Netze BW GmbH in den eigenen Geschäftsbereich der EnBW Energie Baden-Württemberg AG i.S.d. § 2 Abs. 6 LkSG (vgl. Kapitel II. „Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung“ der EnBW Grundsatzerklärung).

Die in der EnBW Grundsatzerklärung festgelegten Erwartungen an Beschäftigte und ihre Zulieferer, die darin verankerten Prozesse sowie die Ergebnisse der Risikoanalyse des Segmentes Netze im eigenen Geschäftsbereich und auf Zuliefererebene beziehen sich ebenso auf Netze BW GmbH und adressieren ihre spezifische Risikolage. Ergänzend zu der in der EnBW Grundsatzerklärung verankerten Governancestruktur bestehen zwischen den zuständigen Personen der Netze BW GmbH sowie dem Menschenrechtskomitee Berichtswege in Bezug auf die geltenden Sorgfaltspflichten.

Netze BW GmbH sieht daher von der Erstellung einer eigenständigen Grundsatzerklärung ab und nimmt hiermit auf die EnBW Grundsatzerklärung Bezug.

Mit diesem Bekenntnis zur EnBW Grundsatzerklärung bekräftigt Netze BW GmbH ihre Verpflichtung zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß des deutschen LkSG. Netze BW GmbH identifiziert sich mit den Zielen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG bzgl. Menschen- und Umweltrechte und trägt die Beschlüsse vollumfänglich mit. Sofern die Beschlüsse die Netze BW GmbH betreffen, werden die daraus resultierenden Anforderungen in den relevanten Prozessen und Zuständigkeiten des Unternehmens berücksichtigt.

Stuttgart, den 21. September 2026

Netze BW GmbH

Dr. Jörg Reichert
Vorsitzender

Dr. Selma Lossau

Bodo Moray

Steffen Ringwald